

vices venerunt, resp. per tres vices . . primo venerunt ad Casaliam, et quando Bertoldus venit super eos de mense Iunii et non recordatur, qui tunc erat potestas civitatis Vulterre et Sⁱ Geminiani.

Bernardus Magaloti de S^o Geminiano . . dicit, quod comune Vulterre per comunem (!) et divissum fecit hostem in servicio hominum et comunis Sⁱ Gem. et cavalcata et specialiter ad Casaliam . . per duas vices . . de mense Madii contra Senenses et Martulenses . .

Da wir den nuntius imperatoris Bertold mit dem Zusatz 'de Cassalia' bezeichnet finden, hatte er jedenfalls seinen Amtssitz in dem zur Grafschaft Volterra gehörigen Casaglia, das etwa 5 Kilometer östlich von San Gimignano liegt; vielleicht war dieser Bertold identisch mit dem gleichnamigen nuntius des Herzogs Philipp für das Mathildische Erbe, der 1195 erwähnt wird¹. Sein Amtsbezirk kann nur Grafschaft und Bisthum Volterra gewesen sein, das Gebiet, in dem sich auch die hier erwähnten Kämpfe abspielten. Die Burg Casaglia gehörte ebenfalls zu jenen, die dem Volterranner Bischof von Heinrich VI bestätigt waren. Um den geistlichen Reichsfürsten im Kampfe gegen Städte und Burgen zu unterstützen, die sich wider seine Herrschaft auflehnten, wird der Kaiserbote ernannt und in diesem Zusammenhange werden die Kämpfe zu verstehen sein, bei denen er die verbündeten Communen San Gimignano und Volterra zu Gegnern hatte, und die zu einer Belagerung San Gimignano's führten, von der wir sonst in keiner Art unterrichtet sind. Auf die Bestrebungen der beiden Städte, sich von dem Bischof-Grafen möglichst unabhängig zu machen, ist hier nicht näher einzugehen. Schon das Breve Paschalis' II. vom 24. Mai 1103 (J.-L. 5946) weist sehr deutlich auf solche der Sangimignanesen hin. Im Jahre 1170 ermordeten die Volterranner bei einem Aufstande ihren Bischof Galganus; dem Bischof Hugo fügten sie mannigfache Schmach und Beleidigung zu und zur Zeit des Nachfolgers des Bischofs Hildebrand, Paganus, hielten sie nach wie vor Besitzungen des Bisthums occupiert, und die Feindschaft zwischen der Bürgerschaft und den Bischöfen dauerte fort². Es handelt sich um den Kampf der Städte gegen die Cumulierung der bischöflichen

1) Ficker, Forsch. II, 203 f. 2) Vgl. das Schreiben Innoc. III. 1213 Sept. 28. bei Guazzesi, Dell' antico dominio del Vescovo di Arezzo (Pisa 1760), p. 66, und Zeugenaussagen im Capitelsarchiv von Volterra n. 199.